

SATZUNG

über die Aufhebung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans

„Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad a. B. hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.09.2021 gemäß den §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Die Satzung wurde am 17.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die in öffentlicher Sitzung vom 03.07.2023 beschlossene Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr wurde am 18.08.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad a. B. die nachfolgende Aufhebung der Veränderungssperre beschlossen.

§1

Aufhebung der Veränderungssperre

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) werden die Satzung vom 13.09.2021, bekanntgemacht am 17.09.2021 über den Erlass einer Veränderungssperre für den Teilbereich des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ sowie die Verlängerung dieser Veränderungssperre durch Satzung vom 03.07.2023, bekannt gemacht am 18.08.2023, aufgehoben.

§2

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der aufgehobenen Veränderungssperre ergibt sich aus dem Übersichtsplan vom 02.09.2021, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§3

Inkrafttreten

Die Satzung über die Aufhebung der Veränderungssperre tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Immenstaad a. B., den 16.04.2024

gez.

Johannes Henne
Bürgermeister